

**Berichtigung der Richtlinie 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG, 2002/87/EG, 2003/6/EG, 2003/41/EG, 2003/71/EG, 2004/39/EG, 2004/109/EG, 2005/60/EG, 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2009/65/EG im Hinblick auf die Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), der Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) und der Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 331 vom 15. Dezember 2010)

Auf Seite 133, Artikel 6 „Änderung der Richtlinie 2004/39/EG“, Nummer 4, neuer Artikel 10a Absatz 8:

*anstatt:* „(8) Um eine kohärente Harmonisierung dieses Artikels zu gewährleisten, entwickelt die ESMA Entwürfe technischer Regulierungsstandards, um unbeschadet des Absatzes 2 eine erschöpfende Liste der gemäß Absatz 4 von interessierten Erwerbern in ihrer Anzeige vorzulegenden Informationen festzulegen.“

*muss es heißen:* „(8) Um eine kohärente Harmonisierung dieses Artikels zu gewährleisten, entwickelt die ESMA Entwürfe technischer Regulierungsstandards, um unbeschadet des Absatzes 2 eine erschöpfende Liste der gemäß Artikel 10b Absatz 4 von interessierten Erwerbern in ihrer Anzeige vorzulegenden Informationen festzulegen.“

---

**Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 636/2013 der Kommission vom 1. Juli 2013 zur Zulassung von Methionin-Zinkchelat (1:2) als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 183 vom 2. Juli 2013)

Seite 3, Titel der Verordnung:

*anstatt:* „... zur Zulassung von Methionin-Zinkchelat (1:2) als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten“

*muss es heißen:* „... zur Zulassung von Zinkchelat von Methionin (1:2) als Zusatzstoff in Futtermitteln für alle Tierarten“.

Seite 3, Erwägungsgrund 5:

*anstatt:* „Methionin-Zinkchelat (1:2)“

*muss es heißen:* „Zinkchelat von Methionin (1:2)“.

Seite 4, Spalte 3 des Anhangs:

*anstatt:* „Methionin-Zinkchelat (1:2)“

*muss es heißen:* „Zinkchelat von Methionin (1:2)“.

Seite 4, Spalte 4 Zeile 4 des Anhangs:

*anstatt:* „Methionin-Zinkchelat“

*muss es heißen:* „Zinkchelat von Methionin“.

---